

Motion Fraktion SP/JUSO (Yasemin Cevik/Bernadette Häfliger, SP): Investitionen In Kriegsmaterial wirksam verhindern

Investitionen in Kriegsmaterial sind verwerflich und werden von der SP/JUSO Fraktion abgelehnt. Sie führen dazu, dass Waffen produziert werden, die weltweit in Konflikten eingesetzt werden, was zahlreiche Tote und Verletzte zur Folge hat und grosses Leid verursacht. Die Pensionskassen haben angesichts ihrer Grösse auf dem Schweizer Anlagemarkt Möglichkeiten, auf Unternehmen und ihre Investitionen einzuwirken, sofern sie dazu mit anderen institutionellen Anlegern zusammenarbeiten.

Die städtische Pensionskasse (PVK) ist durch ihr Reglement verpflichtet, ihr Handeln nach «sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit» auszurichten (Art. 2 Abs. 4 PVR). Die Anwendung des Anlagereglements wurde in den letzten Jahren verschärft und regelmässig extern überprüft. Für die SP ist es ein Muss, dass die PVK diesen Kriterien nachlebt. Die SP versteht unter den genannten Kriterien nicht nur Investitionen in Unternehmen, die Kriegsmaterial produzieren, sondern auch Unternehmen, die von schlechten Arbeitsbedingungen, Kinder- oder Sklavenarbeit, Umweltverschmutzung oder Atomkraft profitieren. Der Stadtrat ist zwar gegenüber der Verwaltungskommission nicht weisungsbefugt. Er hat jedoch das Recht darauf, transparent über die Investitionen der PVK informiert zu werden. Deshalb soll der Gemeinderat die Aufsichtskommission und den Stadtrat in einem detaillierten Bericht über die Investitionen der PVK und deren Nachhaltigkeit informieren.

Die PVK ist im Vergleich zu anderen Pensionskassen eine kleine Akteurin auf dem Anlagemarkt. Der Grossteil ihres Kapitals wird nicht in Aktien investiert. Ihre Aktien legt die PVK meist passiv in Fonds an. In diesen Fonds sind Investitionen in verschiedene Firmen zusammengefasst, so dass die Gelder entweder in das ganze Paket oder gar nicht investiert werden können. Die Zuordnung einzelner Firmen zu den obgenannten Nachhaltigkeitskriterien ist schwierig, da die Unternehmungen aktuell nicht verpflichtet sind, ihre Investitionen z.B. in Rüstungsgüter offen zu deklarieren. Als kleine Akteurin ist die PVK dementsprechend bei ihrer Anlagepolitik einerseits auf nationale Vorgaben angewiesen, um Nachhaltigkeitskriterien gegen grössere institutionelle Anleger durchsetzen zu können. Betreffend Nachhaltigkeit sieht die nationale Gesetzgebung aktuell keinerlei Vorschriften vor. Die Verfolgung einer in allen Punkten nachhaltigen Anlagepolitik würde andererseits eine aktive Anlagestrategie der PVK bedingen.

Der Gemeinderat soll sich deshalb auf nationaler Ebene, z.B. beim Bundesrat und in der Städtekonferenz dafür einsetzen, dass klare gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, die Investitionen in Kriegsmaterial und weitere nicht nachhaltige Investitionen nach objektiven, klar messbaren Kriterien definieren und verbieten. Gleichzeitig sollen Anteile an Investitionen in Unternehmungen, welche einen Teil ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern verdienen, offengelegt und nachgebildet werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Eine Analyse der aktuellen Investitionen der städtischen Pensionskasse unter Berücksichtigung der im Anlagereglement aufgeführten Nachhaltigkeitskriterien, sowie über die Möglichkeiten einer aktiven Anlagestrategie zu erstellen und dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten.
2. Sich auf nationaler Ebene für klare gesetzliche Vorgaben einzusetzen,
 - a. die es Pensionskassen verbieten, in Kriegsmaterial und andere nicht nachhaltige Anlagen zu investieren.
 - b. die Unternehmungen verpflichten, Investitionen in Rüstungsgüter und andere nicht nachhaltige Investitionen offen zu legen.
 - c. die Pensionskassen verpflichten, die gesetzlichen Vorgaben zur Nachhaltigkeit gemeinsam mit anderen institutionellen Anlegern durchzusetzen.

3. Sich bis zur Schaffung klarer nationaler Vorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass das Reglement der PVK streng angewendet wird.

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Yasemin Cevik, Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Marieke Kruit, Michael Sutter, Nora Krummen, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Patrizia Mordini, Martin Krebs, Benno Frauchiger, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Nadja Kehrl-Feldmann, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der nicht in der stadträtlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Einleitung

Die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (PVK) hat den gesetzlichen Auftrag, die Vermögensanlagen im Interesse ihrer Versicherten zu verwalten und im Sinne des Vorsorgezwecks gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) auf die Ziele Sicherheit und Ertrag auszurichten. Dazu müssen die Gelder der PVK einerseits permanent investiert sein, andererseits braucht es eine ausgewogene Anlagestrategie. Die seit Jahren erfolgreiche Strategie der PVK basiert auf einer möglichst breiten Diversifikation auf verschiedene Anlageklassen (Obligationen, Aktien, Immobilien). Innerhalb der Anlageklasse werden die Anlagen auf Regionen, Branchen und in möglichst viele verschiedene Unternehmen bzw. Objekte verteilt. Dies ist unabdingbar, weil die künftigen Entwicklungen der Märkte, der einzelnen Länder und der einzelnen Unternehmen nicht vorhergesehen werden können. Zudem wird durch eine Diversifikation der Investitionen das Gesamtrisiko minimiert.

Eine zweite, wichtige Maxime der PVK ist die soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeit ihrer Anlagen und Investitionen. Gestützt auf Artikel 2 Absatz 4 des Reglements vom 11. Mai 2017 über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement; PVR; SSSB 153.21) ist sie hierzu auch gesetzlich verpflichtet: «Sie [die PVK] richtet ihr Handeln nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien der Nachhaltigkeit aus.»

Diese beiden Vorgaben – ökonomische und soziale, ökologische bzw. ethische Nachhaltigkeit – sind nicht per se Widersprüche, aber sie verändern das Risiko und die Ertragserwartung. So wurde in den letzten Jahren die Beteiligung von vier kontroversen Unternehmen in der Gesamthöhe von rund 1,5 Mio. Franken ausgeschlossen. Die Umschichtung der Fonds kostete die PVK rund Fr. 100 000.00 und liess das Risiko um 0,05 Prozent ansteigen. Auswertungen haben gezeigt, dass die PVK mit einem Minderertrag von rund Fr. 175 000.00 pro Jahr rechnen muss.

Die PVK hat ein zu geringes Anlagevermögen, um eine genügende Diversifikation mittels direkten Aktienanlagen erlangen zu können. Sie investiert deshalb ausschliesslich in Anlagefonds und Anlagestiftungen. Die Anlagestrategie der PVK ist darauf ausgerichtet, grundsätzlich indexiert und passiv anzulegen. Das bedeutet, dass sie an jeder Unternehmung in exakt dem Umfang beteiligt ist, der dem Wert dieser Unternehmung am Gesamtmarkt entspricht. Entwickelt sich ein Unternehmen überdurchschnittlich gut, steigt dessen Anteil im Index und gleichzeitig nimmt der Anteil der Investition

der PVK an dieser erfolgreichen Unternehmung zu. Der Investitionsanteil der PVK an weniger erfolgreichen Unternehmen nimmt entsprechend ab.

Der Anteil nachhaltig investierter Vermögen stieg in den vergangenen Jahren in der Schweiz mit bemerkenswerter Dynamik an. Aktuell gibt es auf nationaler Ebene jedoch weder übergeordnete Nachhaltigkeitsstandards, noch einheitliche und messbare Vorgaben zur Bemessung und Gewichtung von Nachhaltigkeitskriterien. Vielmehr etablieren die Vermögensverwaltungen eigenständige Anlageprodukte, welche sich nicht ohne weiteres vergleichen lassen.

Damit die Ziele in Bezug auf die soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeit effektiv erreicht werden können, braucht es deshalb zwingend auf nationaler Ebene Standards: einen verbindlichen Katalog mit einheitlichen, mess- und überprüfbaren Nachhaltigkeitskriterien sowie definierten Verhaltensregeln für die Unternehmen. Einerseits ist dann für die Unternehmen klar, welches Verhalten von ihnen gefordert wird und andererseits können sich Investorinnen und Investoren, wie z.B. Pensionskassen, bei der Investition ihrer Gelder an objektiven Kriterien orientieren. Die PVK hat aus diesem Grund den Investorenbrief der Stiftung Ethos für den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative im Mai 2019 mitunterzeichnet.

Zu Punkt 1:

Die Verwaltungskommission der PVK lässt wie im Vorstoss erwähnt die korrekte Anwendung des Anlagereglements bzw. ihr Produkteportfolio regelmässig durch ein spezialisiertes Unternehmen analysieren. Die Bewertung erfolgt jeweils aufgrund von sogenannten Environment-Social-Governance-Kriterien (E-S-G-Kriterien). Bis anhin führte diese Überprüfung immer zu positiven Ergebnissen. Auch in diesem Jahr steht die Überprüfung des Portfolios durch die cssp ag an. Neu soll auf Basis dieser Evaluation bzw. der Ergebnisse und allfälligen Empfehlungen ein Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet werden. Neben der Übersicht über den Katalog der Produktgruppen und die anzuwendenden Nachhaltigkeitskriterien soll das Konzept auch Kriterien für den Ausschluss von Titeln sowie Bandbreiten beinhalten. Allenfalls sollen in diesem Prozess auch zusätzliche Kriterien und Gewichtungen festgelegt werden. Das Konzept soll 2020 vorliegen.

Nach Verabschiedung des Nachhaltigkeitskonzepts durch die Verwaltungskommission wird diese entscheiden, welche Inhalte der Portfolioüberprüfung und des Nachhaltigkeitskonzepts in welcher Form an ihre Versicherten, den Gemeinderat, den Stadtrat und weitere Interessierte zur Kenntnis gebracht werden.

Zu Punkt 2:

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten nehmen sowohl die Verwaltungskommission als auch der Gemeinderat jede Gelegenheit wahr, um Einfluss auf die gesetzgeberischen Arbeiten auf bundes- oder kantonaler Ebene zu nehmen, beispielsweise an den Sitzungen des Städteverbands, bei Vernehmlassung- und Mitwirkungsverfahren oder auch anlässlich von Treffen mit nationalen und kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Grosser Handlungsbedarf besteht aus Sicht des Gemeinderats wie oben erwähnt in Bezug auf einheitliche und überprüfbare nationale Kriterien, Standards und Prozesse, damit neue Produkte und Anlagegefässe überprüft und die Ziele in Bezug auf die soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeit beurteilt und erreicht werden können.

Zu Punkt 3:

Die PVK ist eine öffentliche-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit, folglich hat der Gemeinderat gegenüber der PVK keine Weisungsbefugnis. Für die Vermögensanlagen der PVK ist die Verwaltungskommission der PVK zuständig; ihre Geschäftstätigkeit orientiert sich an den Interessen der versicherten Mitarbeitenden, der Rentnerinnen und Rentner und selbstverständlich an den zugrundeliegenden Gesetzen und Verordnungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 4. September 2019

Der Gemeinderat